

Anlage 3 c

Zusammenfassende Umwelterklärung

Fassung vom: 9. März 2012

Seite 1/4

Zusammenfassende Erklärung

zur

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31
Ortschaft Schönfeld-Weißig
Teilbereich Am Lindenberg
vom 9. März 2012

nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Anlage 3 c

Zusammenfassende Umwelterklärung

Fassung vom: 9. März 2012

Seite 2/4

1. Ziele der Flächennutzungsplan-Änderung

Unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 5 und 6 BauGB wird mit der Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt, die Voraussetzung für einen städtebaulich geordneten Siedlungsabschluss mit wohnbaulicher Abrundung zu schaffen. Es wird die Änderung von Grün- und Freifläche sowie Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche mit hohem Grünanteil und Fläche für Wald und Flurgehölze angestrebt.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

2.1 Form der Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange der Umwelt wurden entsprechend § 2a, Satz 2 Nr. 2 BauGB durch eine vorgenommene Umweltprüfung in den Umweltbericht zur Begründung der Flächennutzungsplan-Änderung in die Planung einbezogen.

Bei der Beurteilung der Umweltbelange wurde neben den in den Behörden vorliegenden Unterlagen auf folgende Gutachten zurückgegriffen:

Umweltbezogene Fachgutachten, Untersuchungen, Planungen

Quellen: Umweltbezogene Fachgutachten, Untersuchungen, Planungen

- vhw (Hrsg.): Umweltbericht in der Bauleitplanung, Arbeitshilfe zu den Auswirkungen des EAG Bau 2004 auf die Aufstellung von Bauleitplänen, W. Schrödter / K. Habermann-Nießle / F. Lehmborg, vhw – Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V., Niedersächsischer Städtetag, 1. Auflage, September 2004
- Landeshauptstadt Dresden: Landschaftsplan in den Stadtgrenzen vom 31.12.1996 mit Ergänzung der 1999 eingemeindeten Gebiete Schönfeld-Weißig
- CARDO-Umweltauskunftssystem der Landeshauptstadt Dresden
- Landeshauptstadt Dresden, Kostenerstattungssatzung für Eingriffe in den Naturhaushalt, Anhang 2: Numerisches Bewertungsschema für Natur und Landschaft, Umweltamt, Stadt Dresden (sog. Dresdner Modell, erstellt am 06.11.2000, geändert am 01.11.2001)
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 14, Am Lindenberg, Büro nature concept, Dr. Hanno Voigt, Dresden, 10.02.2006
- Baugrundgutachten, Straße „Am Lindenberg“ in Dresden-Weißig, Büro für Hydrologie und Bodenkunde Gert Hammer, Dresden-Langebrück, 27.11.2002
- Landeshauptstadt Dresden, Planungshinweiskarte Klima, Umweltamt, 2000 (?).
- Sächsisches Oberbergamt, Karte Hohlraumgebiete, VwVHohlGeb vom 15.12.2003 SächsABI. 2004 S. 119
- Erschließungskonzeption, Ingenieurbüro Ulrich Karsch, Pirna, Planungsstand 30.11.2006
- Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 304, Dresden-Weißig Nr. 14, Am Lindenberg, nature concept, Dr. Hanno Voigt, Dresden, 15.05.2008

Anlage 3 c

Zusammenfassende Umwelterklärung

Fassung vom: 9. März 2012

Seite 3/4

2.2 Ergebnis der Berücksichtigung der Umweltbelange

Konsequenzen des Umweltberichtes für die Flächennutzungsplan-Änderung
Unter Punkt III.D.2 c des Umweltberichtes werden Empfehlungen für Maßnahmen gegeben, die zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen der Flächennutzungsplan-Änderung beitragen. Den Empfehlungen wurde als planerische Kompensation in folgender Weise Rechnung getragen:

- Darstellung einer Wasserfläche/Fließgewässers im Quellbereich des Kirchweggrabens
- Darstellung einer zusätzlichen, südöstlich angrenzenden Fläche für Wald und Flurgehölze

Des Weiteren werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkrete Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs vorgenommen.

Die Aufnahme dieser Kompensationsfunktion in den neuen Flächennutzungsplan wird geprüft.

3. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.1 Form der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.1.1 Keine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Für diese Flächennutzungsplan-Änderung war der Verfahrensgang nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB vorgesehen. Das bedeutete im Wesentlichen den Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, da diese bereits im Verfahrensgang zur frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 343 zum inhaltlich analogen Sachverhalt durchgeführt wurde.

3.1.2 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 6. April 2009 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die angestrebte Flächennutzungsplan-Änderung informiert und um insbesondere auch umweltrelevante Stellungnahmen gebeten. Die umweltrelevanten Stellungnahmen wurden dem Umweltamt zur Durchführung der Umweltprüfung und Erstellung des Umweltberichtes zugeführt.

3.1.3 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschloss am 24. August 2011 mit Beschluss-Nr. V1075/11,

- nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung zu ändern,
- nach § 3 Abs. 2 BauGB die Flächennutzungsplan-Änderung für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Im Dresdner Amtsblatt Nr. 45 vom 10. November 2011 wurden der Einleitungsbeschluss, die Änderung des Geltungsbereichs und der Zeitraum der öffentlichen Auslegung öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung fand vom 21. November bis einschließlich 22. Dezember 2011 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden statt.

3.1.4 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf

Die maßgeblichen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 14. November 2011 um Ihre Stellungnahme zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung gebeten.

Anlage 3 c

Zusammenfassende Umwelterklärung

Fassung vom: 9. März 2012

Seite 4/4

3.2 Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

3.2.1 Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung waren einerseits umweltbezogene Bedenken gegen die Planung und bezogen sich andererseits auf Belange der verkehrlichen Erschließung. Die umweltbezogenen Einwände konnten materiell durch Umsetzung der Empfehlungen des Umweltberichts (siehe oben) bzgl. des planerischen Eingriffs auf der Ebene des Flächennutzungsplans ausgeräumt werden. Die Belange einer gesicherten verkehrlichen Erschließung werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gewahrt.

3.2.2 Ergebnis der Behördenbeteiligung

Seitens der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden zum Teil substantielle und umweltbezogene, gegen die Änderung sprechende Einwände zur Flächennutzungsplan-Änderung angeführt. Die Einwände konnten materiell durch Umsetzung der Empfehlungen des Umweltberichts (siehe oben) bzgl. des planerischen Eingriffs auf der Ebene des Flächennutzungsplans ausgeräumt werden.

4. Begründung für die Wahl der vorliegenden Planfassung

Anlass und Ziel der Flächennutzungsplan-Änderung waren primär darauf ausgerichtet, den ungeordneten Siedlungsabschluss Am Lindenberg mit einer geringen wohnbaulichen Ergänzung abschließend zu ordnen. Die strukturell bereits bestehende Vorgabe für eine wohnbauliche Nutzung, belegt durch die bestehende Wohnnutzung auf dem östlichsten Siedlungsflurstück, konnte sinnvoll nur mit dem Lückenschluss für eine ergänzende Wohnbebauung erreicht werden. Aus diesem Grund erschloss sich keine anderen Planvarianten als die vorliegende.

Die Inhalte der Darstellung der Flächennutzungsplan-Änderung und der Begründung mit dem Umweltbericht für den abschließenden Beschluss werden als Fassung vom 10. März 2011 beibehalten.

Die Flächennutzungsplan-Änderung wurde vom Stadtrat ambeschlossen.
Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung durch die Landesdirektion amist die Flächennutzungsplan-Änderung wirksam.

Dresden,

Szuggat
Amtsleiter

Mitzeichnung

61.1

61.1.3

61.2

61.2.2

Bearbeiter